

Beitragsordnung des Deutsche Formula 18 Klassenvereinigung e.V.

§1 Allgemeines

1. Gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung des Deutsche Formula 18 Klassenvereinigung e.V. beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

2. Ein Austritt aus dem Verein kann nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich erklärt werden (§ 7 Abs. 1 der Satzung).

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden am ersten Werktag des jeweiligen Jahres fällig.

2. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich per Lastschrifteinzug. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erteilen die Mitglieder dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§3 Beiträge

1. Der Jahresbeitrag beträgt €40,-

2. Mitglieder bis zum vollendeten 23. Lebensjahr zahlen nur den hälftigen Jahresbeitrag, analog zu den Bestimmungen der ISAF.

3. Ermäßigte Beitragsformen können ausnahmsweise beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beiträge.

4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.

5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- € pro Mahnung erhoben.

6. Bei Lastschriftrückgaben wird zusätzlich zur Bankgebühr eine Gebühr von 5,- € erhoben.

§4 Vereinskonto

Lastschrifteinzüge und Zahlungen, die nicht per Lastschrifteinzug erfolgen, sind nur über/auf das Vereinskonto KontoNr. DE80 1203 0000 1020 2175 33 (BYLADEM1001), zulässig. Andere Zahlungen werden nicht anerkannt.